

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/195

freigegeben am **16.10.2019**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Wiechering, Jens

Datum: 30.09.2019

Höhengleicher Bahnübergang Raiffeisenstraße (K 133)

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.10.2019	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.11.2019	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede schließt sich dem Planungsziel des Landkreises Ammerland zugunsten einer Nordwest-Umfahrung an.

Die Ausgestaltung der Knotenpunkte der Nordwestumfahrung sollte in Form von Kreisverkehren erfolgen.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Vorlage-Nr. 2017/218 wurde letztmalig über den Planungsstand zur Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs an der Raiffeisenstraße beraten. Im Zuge dessen erfolgte der Beschluss, weitere Untersuchungen anzustellen, die sich vorrangig mit alternativen Möglichkeiten zur Unterquerung der Bahn in Höhe der Raiffeisenstraße und deren Auswirkungen beschäftigen.

Seitdem wurden in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung vier weitere Trog-Varianten durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie dem Büro IPW erarbeitet und im Anschluss einem Variantenvergleich unterzogen. Für alle Varianten konnte eine bauliche Realisierbarkeit bestätigt werden, wenngleich diese unterschiedlich starke Eingriffe in die umliegende Bebauung Dritter bedeuten. Die einzelnen Varianten werden mit Ihren jeweiligen Auswirkungen im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 28.10.2019 durch Herrn Ramm vom Büro IPW vorgestellt.

Zudem wurden in der Zwischenzeit Gespräche mit betroffenen Eigentümern geführt, um deren Bereitschaft zum Verkauf der Grundstücke einordnen zu können. Im Ergebnis ist festzustellen, dass für sämtliche Varianten – dies schließt die Nordwest-Umfahrung insoweit mit ein – jeweils mindestens ein Grundstückseigentümer die Veräußerung seiner Grundstücke ausgeschlossen hat.

In diesem Zusammenhang wurde durch den Landkreis Ammerland wiederholt auf die Bedeutung des vorzunehmenden Variantenvergleichs und der Festlegung der Vorzugsvariante hingewiesen, um der Rechtssicherheit eines Planfeststellungsverfahrens Rechnung zu tragen, da gegebenenfalls Enteignungsverfahren durchzuführen sind, sollte eine Einigung mit den Grundstückseigentümern auch abschließend nicht möglich sein.

Dieser Variantenvergleich sieht nach wie vor – auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher Gewichtungen – eine Bewertung zugunsten der Nordwest-Umfahrung vor.

Mit Schreiben vom 16.09.2019 teilte der Landkreis Ammerland auf Grundlage der dort erfolgten Ausschusssitzungen mit, dass man beabsichtigt, eine Nordwest-Umfahrung weiter voranzutreiben, sofern sich die politischen Gremien der Gemeinde einer solchen Entscheidung anschließen können. Sollte durch die Gemeinde Rastede keine mehrheitliche Entscheidung zugunsten einer Nordwest-Umfahrung getroffen werden, ist die Einstellung des Planverfahrens in Gänze beabsichtigt. Das Schreiben ist als Anlage 1 beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung wird mit einer Nordwest-Umfahrung die Problemlage am Bahnübergang Raiffeisenstraße abschließend nicht gelöst. Trotz einer geringeren Verkehrsbelastung wird bei gleichzeitigem Anstieg der Anzahl der Schrankenschließungen beziehungsweise der Dauer der Schrankenschließzeiten eine Rückstausituation zu erwarten sein, wie sie heute bereits existiert. Daher wird die Nordwest-Umfahrung von hier nicht als Problemlösung betrachtet, sondern vielmehr als Maßnahme, die aktuelle Situation für die Zukunft nicht noch weiter zu verschärfen.

Es ist zu berücksichtigen, dass bei einer Troglösung an der Raiffeisenstraße zusätzliche Lichtsignalanlagen erforderlich würden, um die Verkehrsqualität an den nachfolgenden Knotenpunkten durch hinzukommende und allgemein ansteigende Verkehre aufrecht erhalten zu können. Dies würde jedenfalls teilweise den Verkehrsfluss insgesamt wieder verschlechtern. Zwischen den Knotenpunkten Raiffeisenstraße/Danziger Straße und Oldenburger Straße/Kleibroker Straße ist wohl kein zeitlicher Vorteil der Troglösung Raiffeisenstraße gegenüber einer Route über die Nordwest-Umfahrung erkennbar. Lediglich von anderen angebotenen Gemeindefahrwegen (bspw. Ladestraße oder August-Brötje-Straße) würden sich vermutlich größere zeitliche Differenzen bei einer Troglösung Raiffeisenstraße aufgrund der räumlichen Nähe ergeben.

Die entstehenden Kosten werden mangels anzubindender Gemeindefahrwegen alleine durch den Landkreis Ammerland zu tragen sein. Die Anlegung insbesondere von Rad- und Gehwegen ist nicht vorgesehen.

Darüber hinaus ist noch nicht abschließend entschieden, ob die Anbindung der Nordwest-Umfahrung an die Raiffeisenstraße und an die Oldenburger Straße als vorfahrtgeregelte Kreuzung, durch Kreisverkehr oder mittels Lichtsignalanlage erfolgen soll. Verwaltungsseitig wäre eine Anbindung durch Kreisverkehr in beiden Situationen wünschenswert, um die Nordwest-Umfahrung möglichst attraktiv auszugestalten und damit möglichst viele Verkehre von der Raiffeisenstraße anzuziehen.

Die vorgenannten Ausführungen lassen deshalb unter Berücksichtigung der Ausführungen des Landkreises nur die Möglichkeit zu, sich der Variante der „Nordwestumfahrung“ anzuschließen, wenn überhaupt eine Verbesserung der Verkehrssituation in der Raiffeisenstraße erfolgen soll. Dies erscheint auch in Anbetracht der nicht (mehr) erforderlichen Beteiligung der Gemeinde damit als einzig verbleibende Lösungsmöglichkeit, um der auch von hier beklagten Situation des Verkehrsflusses entgegenzuwirken.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

1. Schreiben Landkreis v. 16.09.2019
2. Auszug aus der Niederschrift
3. Unterlagen Büro IPW